

## Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Januar 2025

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;  
~~PAUELS A.~~, ARENS F., HEYEN P., JACOBS T., Schöffen;  
WIESEMES S., DURBEN S., SPIES P., MERTES S., COMOTH E., MOLLERS  
A., CALLES-HENNES N., KRINGELS A., WEIDMANN-WIRTZ K., MÜLLER  
D., GALLO L., ~~GRÄFE-KOHN C.~~, Mitglieder;  
LENTZ J., Generaldirektor.

### In öffentlicher Sitzung

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.12.2024  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 24 §2, 71 und 98 §5 Abs. 1 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;  
Nach Durchsicht des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.12.2024;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Einziger Artikel. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.12.2024 zu genehmigen.

### GEMEINDERAT

Allgemeines Richtlinienprogramm gemäß Artikel 62 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 - Billigung  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekrets vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die  
Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Aufgrund von Artikel 62 Absatz 1 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, wonach das Kollegium dem  
Rat binnen drei Monaten nach Verabschiedung des Mehrheitsabkommens ein allgemeines  
Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vorlegt, das mindestens die wichtigsten politischen  
Projekte enthält;

In Erwägung dessen, dass das allgemeine Richtlinienprogramm nach Billigung durch den Gemeinderat  
gemäß den Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekrets und auf die vom Gemeinderat  
vorgeschriebene Weise veröffentlicht werden muss;

Nach Durchsicht des allgemeinen Richtlinienprogramms der Mehrheitsfraktion „GI AMEL 2024-2030“  
für die Legislaturperiode 2024-2030;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Gemeindegremiums;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Den Text des nachfolgenden allgemeinen Richtlinienprogramms für die Legislaturperiode  
2024-2030 zu billigen:

#### Einleitung

*Aufgrund der großen Zustimmung für das Programm der Liste GemeindeInteressen Amel beabsichtigen  
wir, die entsprechenden Inhalte unisono umzusetzen und auf neue Entwicklungen „wie ein guter  
Familienvater“ angemessen zu reagieren.*

*Dabei ist uns der tagtägliche Kontakt mit den Bürgern und Bürgerinnen sehr wichtig: Ein offenes Ohr  
haben für Ratschläge aus der Bevölkerung, sagen was machbar und was nicht (sofort) machbar ist.*

*Alle 18 Ortschaften – ob klein oder groß – sind uns gleich wichtig. Dabei werden die vielen kleinen und  
großen Projekte, die dem Programm zu entnehmen sind, umgesetzt.*

*Grundsätzlich stehen wir dabei für:*

- *Eine solide Finanzpolitik, die auch unseren Nachkommen noch finanzielle Spielräume lässt.*
- *Eine Schulpolitik, die unsere 9 Gemeindeschulen sowohl räumlich als auch pädagogisch auf hohem Niveau hält.*
- *Eine Familienpolitik, die die Ganztagsbetreuung der Kinder ausbaut (Vor- und nachschulische Betreuung in Amel, Kinderkrippe Bambusch, Mittagsaufsicht in den neun Schulen, ...)*
- *Eine Sozialpolitik, die im Verbund mit dem ÖSHZ und VIVIAS unseren älteren Mitmenschen Möglichkeiten eröffnet, so lange wie eben möglich in den eigenen vier Wänden zu verbleiben. Parallel dazu sollen die Standorte unserer beiden Seniorenheime gefestigt werden. Die Notdienste (Feuerwehr, Ambulanz, Notarzt, Polizei), die das Gebiet unserer Gemeinde abdecken, erhalten die erforderliche Anerkennung.*
- *Eine Kulturpolitik, die unsere 70 Vereine weiterhin logistisch und finanziell unterstützt und damit das Ehrenamt fördert.*
- *Eine Energiepolitik, die langfristig dazu führen soll, alle Einwohner der Gemeinde Amel ausschließlich mit erneuerbaren Energiequellen zu versorgen. Das Potential dafür ist vorhanden: Wind (Windpark Valender, Amel-Büllingen, Wolfsbusch) und Sonne (Photovoltaik auf kommunale Dächer). Energetische Maßnahmen an den kommunalen Gebäuden werden fortgesetzt und helfen, langfristig Energie und Kosten zu sparen.*
- *Eine Umweltpolitik, die Maßnahmen ergreift, die unser Lebensumfeld positiv beeinflussen (z.B. Naturentwicklungsplan) und die unter Einbeziehung aller gesetzlichen Möglichkeiten Entwicklungen stoppt, die unser Lebensumfeld negativ beeinträchtigen.*
- *Eine Wirtschaftspolitik, die die Digitalisierung in unseren 18 Ortschaften vorantreibt (u.a. im Rahmen von Go-Fiber) und die auf dem Gebiet unserer Gemeinde neue Arbeitsplätze schafft (Ausdehnung der Gewerbezone Kaiserbaracke als nachhaltiger Industriestandort).*
- *Eine Forstpolitik, die durch eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer großflächigen Gemeindewaldungen langfristig Einnahmen generiert.*
- *Eine Trinkwasser- und Abwasserpolitik, die wir eigenständig gestalten und Maßnahmen zur Optimierung beinhaltet (Verbesserung der Wasserversorgung, neue Kläranlagen).*

*Gemeindepolitik bedeutet verwalten und vorausschauend gestalten! Wir schauen weit nach vorne und entwickeln Visionen für die langfristige und nachhaltige Gestaltung unseres Lebensraumes zwischen „Ommerscheid und Wolfsbusch“.*

*Wir brauchen einen Dorfentwicklungsplan, der unsere 18 Ortschaften fit für die Zukunft machen soll. Diese Visionen sollen Antworten auf grundsätzliche Fragen geben: Wie entwickelt sich unsere dörflich geprägte Gesellschaft in den nächsten 20 Jahren? Wie agieren/reagieren wir in Amel darauf? Welche Weichen können wir in den kommenden sechs Jahren gemeinsam im Gemeinderat stellen, um unseren Kindern und Kindeskindern ein lebenswertes Amel als eigenständiger Lebens-, Arbeits- und Naturraum zu hinterlassen?*

#### Überblick Programm Liste GI-Amel

##### Bürgerinfo

- *Zeit für persönliche Gespräche („Bürgertreffs“) – mit einer Halbzeitbilanz; Austausch mit der Bevölkerung, den Vereinen (bzw. Vereinigungen) und den Unternehmen*
- *Bürger informieren über Internet, Gemeindeinfoblatt, Amel-App, Facebook und Presse*
- *Durchführung von Informationsversammlungen (z.B. zum Windpark Wolfsbusch oder zur Erweiterung der Industrie- und Gewerbezone Kaiserbaracke) und spezifischen Veranstaltungen zu Dorfprojekten*
- *Bürgerbeteiligungsfonds für kleine Projekte. Dieser Fonds ermöglicht ehrenamtlich ausgeführte Projekte, die den öffentlichen Raum in der Gemeinde Amel lebenswerter gestalten, den sozialen Zusammenhalt fördern und/oder die kulturelle Identität stärken, unkompliziert finanziell zu unterstützen.*

##### Betreuung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen

- *Alle neun Gemeindeschulen – Born, Iveldingen, Deidenberg, Amel, Schoppen, Heppenbach,*

*Herresbach, Meyerode und Medell – baulich und pädagogisch auf hohem Niveau halten*

- Sanierung und Ausbau der Schule Heppenbach, mit integriertem Kulturbereich
- Mittagsaufsicht sowie vor- und nachschulische Betreuung (AUBE) weiterhin garantieren und bei Bedarf zusätzliche AUBE-Standorte schaffen
- Muttersprache und Zweitsprache Französisch fördern, offen sein für einen Austausch mit frankophonen Nachbargemeinden
- Förderung der Kinderkrippe in Amel („Bambuschkitz“)
- Unterhalt der Schulspielplätze, regelmäßige Kontrolle und Ankauf neuer Spielgeräte (in Absprache bzw. nach Rücksprache mit den Kindern und den Schulen), kinderfreundliche und naturnahe Gestaltung der Schulhöfe und des schulnahen Umfeldes
- Unterstützung der Offenen Jugendarbeit
- Bedarfsanalyse mit Kinder- und Jugendvereinigungen durchführen. Dies soll es ermöglichen, konkreter und zielstrebig auf die Bedürfnisse im Kinder- und Jugendbereich einzugehen, und so konkrete Projekte unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen ins Leben zu rufen.
- Kinder- und Jugendbeteiligung bei spezifischen Projekten / Entscheidungen. Anvisierung eines spezifischen Gemeinderates unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen
- Drogen- und Suchtprävention in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und der Polizeizone

#### Unsere Umwelt / Energie / Lebensqualität

- Durchführung energiesparender Maßnahmen in Gemeindeinfrastrukturen mit Weitblick
- Neue Standorte für eigene Stromproduktion suchen.
- Neue Heizöfen und Belüftung in der Schule Meyerode (Pellets) und im Gemeindehaus
- Optimierung des Nahwärmenetzes des Bauhofes mit dem ÖSHZ, 2 Wohnungen, 2 Turnhallen, Feuerwehr, Rotes Kreuz und Kreativa
- Neues zentrales Heizsystem in Amel (alte Hofstraße) für die neun Wohnungen der Gemeinde, die Büroräume im ehemaligen Polizeigebäude und das Pastorat
- Regenerative Stromproduktion durch 3 Windparks: Amel-Valender, Amel-Büllingen, Wolfsbusch. Beitrag zur umweltfreundlichen Energiegewinnung und wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde, inkl. Bürgerbeteiligung
- 2 Elektroladestationen in Amel und Born
- Umrüstung der Straßenlaternen auf LED ab 2025
- Beibehaltung der Abschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung nachts ab 0:00
- Anreize schaffen zur Förderung von konformen Kläranlagen mit dem mittelfristigen Ziel von 75% konformer Kläranlagen
- Artenreichtum und die vielfältige Landschaft erhalten. Anlegen weiterer Blumenwiesen, Streuobstwiesen, (Feld)Hecken... mit Unterstützung von Naturschutzvereinigungen wie z.B. AVES, Natagora, Rechter Weiher, ...
- Baumanpflanzungen entlang öffentlicher Gemeindewege und entlang des RAVEL mit dem Ziel von 1000 neuen zusätzlichen Bäumen während der Legislaturperiode
- Förderung von Regenwasserauffangmöglichkeiten bzw. deren Verpflichtung bei Neubauten (Zisternen, ...). Kostenlose Reinigung der Regenwasserzisterne durch die Gemeinde für Haushalte mit konformen Kläranlagen (z.B. alle 8-10 Jahre)
- Systematische Kontrolle auf Hochwasserschutz bei neuen Bauprojekten
- Finanzielle Beteiligung an Energieaudits
- Lärmschutzregeln: Prüfung des Lärmschutzes bei Veranstaltungen, im Verbund mit der Polizeizone Eifel
- Einhaltung des Rauchverbots auf Veranstaltungen, im Verbund mit der Polizeizone Eifel
- Sensibilisierung zur Mülltrennung

#### Finanzen

*Der Gemeindehaushalt umfasst im laufenden Jahr ein Finanzvolumen von rund 12 Millionen €. Steuern, Gebühren, Holzverkauf und Beiträge der übergeordneten Behörden bilden die wichtigsten Einnahmequellen. Bei den Ausgaben belegen das Wegewesen, die Verwaltung, die Wasserversorgung und das Schulwesen die vorderen Plätze.*

*Weitsichtige Finanzpolitik fortführen, das bedeutet konkret:*

- Gelder zielstrebig einsetzen, um einerseits Projekte umzusetzen und andererseits Reserven, also Ersparnisse zu bilden
- Gezielte finanzielle Förderung durch die übergeordneten Behörden in Eupen (DG) und Namur (Wallonische Region) anstreben, um so die Kosten für die Gemeindekasse zu begrenzen und möglichst viele Vorhaben in der Gemeinde Amel zu realisieren
- Ausgaben stets im Auge behalten, Mehrkosten vermeiden bzw. begrenzen
- Gemeindeschuld auf einem verträglichen Niveau zu halten
- Sehr niedrige Steuern (im Vergleich zu anderen Gemeinden). Das soll auch in den nächsten Jahren so bleiben! Dies bedeutet konkret: Unsere Bürger haben durch geringere Abgaben (z.B. Immobiliensteuer) mehr Geld in der Tasche.
- Anschaffung von Maschinen nur nach gründlicher Kosten-Nutzen-Analyse
- Zusätzliche Einnahmen aufgrund der neuen Windparks
- Definition und Festlegung des Stromlieferanten für die Gemeinde auf Basis von nachvollziehbaren Kriterien und im Verbund mit den 5 Eifelgemeinden. Es soll sich nicht automatisch an den Sammeleinkauf der Provinz angeschlossen werden, sondern auch - bis spätestens Ende 2025 - mit regionalen Stromanbietern für die Lieferperiode nach 2027 verhandelt werden.

#### Forst- und Landwirtschaft

- Nachhaltige Bewirtschaftung unserer Gemeindewaldungen, das bedeutet mehr in Artenreichtum zu investieren (z.B. Mischwald), um den Wald auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, sowohl ökologisch als auch ökonomisch. Dazu gehört auch eine strenge und konsequente Jagdpolitik.
- Unterhalt der landwirtschaftlichen Wege
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Wasserentnahmestellen

#### Ländliche Entwicklung

- Belebung der Ortskerne: Informationsangebote und Anreize schaffen, um bestehende Bausubstanz besser zu nutzen. Bauruinen und leerstehende Häuser besteuern mit dem Ziel, dem zunehmenden Leerstand der Immobilien in der Gemeinde Amel entgegenzuwirken, also den Druck für neue Zweckbestimmungen zu erhöhen.
- Schnelleres Internet für alle Haushalte (Unterstützung „Gofiber“). Beim Ausbau des Netzes Synergien zwischen allen Dienstleistern schaffen.
- Einsatz für besseren Handy-Empfang

#### Straßenunterhalt

Die Visitenkarte einer Gemeinde sind die Straßen, denn sie prägen das öffentliche Erscheinungsbild:

- Pflege unserer 18 Ortschaften
- Systematischer Einsatz der Kehrmaschine zur Säuberung der Straßen und Gullys (Wasserschluckler)
- Bürgersteignetz weiter ausbauen bzw. bestehende Bürgersteige bei Bedarf erneuern
- Unterhalt des umfangreichen Gemeindewegenetzes, mit Bedarfsanalyse
- Außerordentliche Straßenbauprojekte je nach Bedarf, z.B. Zur alten Buche (Meyerode) mit Verkehrssicherheit bzw. Schulwegsicherung oder Halenfeld – Honsfeld
- Verschönerung des Zentrums von Amel (neue Verbundsteine in den Gehwegen, „schöne“ Straßenlaternen, Neugestaltung Marktplatz)

#### Soziales und öffentliche Sicherheit

- Wir setzen uns dafür ein, dass die Erstversorgung in der Gemeinde Amel weiterhin gewährleistet wird: Notarzt und Klinik St. Vith, Ambulanz Büllingen und St. Vith, Feuerwehr Amel und Polizei
- Bau einer neuen Wache der Hilfeleistungszone DG zwischen Amel und Weißenbrücke
- Eröffnung eines Seniorendorfhomes in Amel („im Bambusch“)
- Finanzielle Unterstützung des ÖSHZ Amel
- Gemeinsam mit dem ÖSHZ Maßnahmen ergreifen, damit unsere älteren Mitbürger möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben können: z.B. Essen auf Rädern, Haus-Notrufergeräte, soziale Begleitung
- Fortsetzung des Einsatzes für die Zugänglichkeit von Bargeld in der Gemeinde (Bankautomat)
- Neuen Wohnraum schaffen: Bebauung „Knopp“ in Amel gemeinsam mit dem Öffentlichen Wohnungsbau Ostbelgien

- Defibrillatoren in allen Ortschaften können Leben retten - Organisation entsprechender Anwendungskurse in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz
- In Amel gibt es kein Seniorenheim und kein Krankenhaus, trotzdem ist die Gemeinde an diesen Einrichtungen finanziell und operationell beteiligt, und zwar
  - ° über die Interkommunale VIVIAS an den Wohn- und Pflegezentren für Senioren in Bütgenbach und St.Vith, die in den nächsten Jahren teils aus-, teils neugebaut werden
  - ° über die V.o.G. „Klinik St.Vith“ am örtlichen Krankenhaus. Auch hier stehen umfangreiche Investitionen an.
- In den kommenden Jahren stehen die Senioren- und die Gesundheitspolitik vor gewaltigen Herausforderungen, die nur über eine Zusammenarbeit der 5 Eifelgemeinden gemeistert werden können.

### Kultur

- Finanzielle und logistische Unterstützung der Vereine. Finanzielle Unterstützung bei Materialankäufen, gebunden an DG-Kriterien.
- Stärkung des Ehrenamtes, u.a. Gemeindeempfang für Ehrenamtler

### Unsere Kirchen/Kapellen

- Sanierung altes Antoniushaus Amel als Totenkapelle
- Neugestaltung Kirchenbering Amel
- Laufender Unterhalt unserer Kirchen und Friedhöfe
- Sanierung Kirche Heppenbach (Strom, Putz, Anstrich)
- Sanierung Friedhof Herresbach
- Verwaarloste Grabstellen entfernen
- Grundsätzlich sollte der Gemeinderat sich für den Erhalt aller Kirchen und Kapellen in der Gemeinde aussprechen und offen sein für eine polyvalente Nutzung.
- Prüfung der Möglichkeit von räumlichen Abtrennungen passend zur Nutzung

### Gemeindebaustellen

- Die Gemeinde Amel hat in den letzten Jahren eine aktive Rolle bei der Erschließung von Baustellen eingenommen. Größere, private Bauparzellen werden angekauft, verstädert (parzelliert) und an junge Bauwillige weiterverkauft. Auf diese Weise fanden schon viele junge Menschen eine Baustelle in unserer Gemeinde. Das soll auch in Zukunft so bleiben! Konkret: Wir werden weiteres Bauland ankaufen und jungen Familien Perspektiven bieten! Positiver Nebeneffekt: Bevölkerungszuwachs von Jahr zu Jahr.
- Möglichkeiten schaffen unbelasteten Erdaushub auf öffentlichem Eigentum zu lagern
- Umsetzung der Verstädterung „An der Lonn“ in Iveldingen (13 Baulose)

### Tourismus

- Professionelle Vermarktung der Gemeinde durch das Touristinfo Amel
- Unterhalt des Waldlehrpfades Heppenbach
- Neue Radwege Wallerode – Honsfeld und Medell/Born – Emmelser Mühle
- Unterhalt der Rad- und Wanderwege. Weitere Bemühungen, an einer Seite aller Schranken auf den Waldwegen eine gute Umfahrung vorzusehen (sowohl für Radfahrer als auch für Spaziergänger)
- Unterstützung der Dorfverschönerungsmaßnahmen durch die Verkehrsvereine

### Trinkwasser

- Optimierung des Wasserleitungsnetzes zwischen und innerhalb der Ortschaften
- Oberstes Ziel bleibt die Eigenständigkeit in der Wasserversorgung. Das bedeutet aber auch: Investitionen in die Wasserversorgung muss die Gemeinde zu 100% selbst tätigen, d.h. keinerlei Zuschüsse werden gewährt. Auch muss unsere Gemeinde die entsprechenden Ausgaben ausschließlich mit den Einnahmen aus dem Verkauf des Trinkwassers bezahlen. Daher erstreckt sich die Umsetzung des kommunalen Wasserkonzeptes der Gemeinde Amel über mehrere Jahre.
- Die Qualität des Wassers kontrollieren, aber auch langfristig erhalten.
- Bei Bedarf neue Wasserreserven erschließen (neuer Tiefenbrunnen)

### Wirtschaft / öffentliche Verwaltung

- *Ausdehnung der Industriezone Kaiserbaracke zwischen Regionalstraße und Autobahn*
- *Neue Sanitärinstallation im Zuge der Erweiterung der IZ Kaiserbaracke*
- *Niedrige Steuersätze in Amel erhalten*
- *Schnelles Internet in der Gemeinde Amel vorantreiben (Unterstützung „Gofiber“)*
- *Gewisse Prämien in „Gutscheinen“ auszahlen (einlösbar in den Geschäften der Gemeinde) z.B. Zuschuss für anerkannte Kläranlagen ab 2025*
- *Synergien mit anderen Gemeinden ausarbeiten, z.B. im Umweltbereich, Energie, ÖSHZ, ...*
- *Optimierung der Digitalisierung der Verwaltung: Die Dienste der Gemeinde besser untereinander vernetzen und die Informationen der Dienste miteinander verknüpfen.*

Artikel 2. Das allgemeine Richtlinienprogramm für die Legislaturperiode 2024-2030 gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 zu veröffentlichen.

Artikel 3. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der gewöhnlichen Aufsicht zu übermitteln.

Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen gemäß Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekrets vom 07.09.2017 zur Abänderung des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung in Bezug auf die Listenverbindungs- oder Gruppenerklärungen;

Aufgrund des Dekrets vom 14.02.2019 zur Abänderung des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung in Bezug auf die Listenverbindungs- oder Gruppenerklärungen;

Aufgrund des Rundschreibens des ÖDW Inneres vom 10.10.2024 zur Einsetzung der neuen Organe in den Interkommunalen, autonomen Gemeinderegionen, Projektvereinigungen, Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht und Vereinigungen Kapitel XII;

In Anbetracht dessen, dass zwecks Besetzung der verschiedenen Verwaltungsgremien in den Interkommunalen und Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht die politische Zusammensetzung des Gemeinderates einschließlich eventueller Verbindungserklärungen festzuhalten ist, da die kommunalen Vertreter in den Verwaltungsgremien jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden bezeichnet werden;

In Anbetracht dessen, dass für die Festsetzung dieses Verhältnisses die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen berücksichtigt werden, insofern diese der Interkommunalen vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden;

In Anbetracht dessen, dass die Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen nur ein einziges Mal, auf eine einzige Liste und für die gesamten abgeleiteten Mandate des Gemeinderatsmitglieds gemacht werden können;

In Erwägung dessen, dass es sich somit empfiehlt, dass der Gemeinderat seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen festlegt;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESTÄTIGT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Dass die politische Zusammenstellung des Gemeinderates aus der Liste GI Amel 2024-2030 (17 Mitglieder) besteht und dass nachstehende Mitglieder Verbindungserklärungen einzeln mündlich abgegeben haben:

- WIESEMES Erik, Bürgermeister, wohnhaft in 4770 MONTENAU, Am Wolfsbusch 90 für die IDG (Interessen der Gemeinden)

- PAUELS Anna, 1. Schöffin, wohnhaft in 4770 AMEL, Kirchweg 8 für die IDG (Interessen der Gemeinden)

- ARENS Frédéric, 2. Schöffe, wohnhaft in 4770 BORN, Dellenstraße 45 für Ecolo

- HEYEN Patrick, 3. Schöffe, wohnhaft in 4770 HALENFELD, Auf dem Hütel 42 für die IDG (Interessen der Gemeinden)

- JACOBS Thomas, 4. Schöffe, wohnhaft in 4770 MEDELL, Römerstraße 4 für die IDG (Interessen der

Gemeinden)

- WIESEMES Stephan, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 SCHOPPEN, Malmedyer Weg 23 für IDG (Interessen der Gemeinden)
- SPIES Patrick, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 MÖDERSCHIED, In den Höfen 24 für SP/PS
- MERTES Stephanie, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 MIRFELD, Büllinger Straße 8/1/3 für die IDG (Interessen der Gemeinden)
- COMOTH Elke, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 AMEL, Alte Hofstraße 12, für ProDG
- MOLLERS Anne, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 BORN, Von-Korff-Straße 57/P/1 für die IDG (Interessen der Gemeinden)
- CALLES-HENNES Nadia, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 IVELDINGEN, Im Kell 8 für die IDG (Interessen der Gemeinden)
- DURBEN Stefan, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 HERRESBACH, Zum Johannesgarten 11 A für die IDG (Interessen der Gemeinden)
- KRINGELS Alexander, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 MEYERODE, Martinusstraße 80 für die IDG (Interessen der Gemeinden)
- WEIDMANN-WIRTZ Kathrin, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 MIRFELD, Büllinger Straße 89 A für die IDG (Interessen der Gemeinden)
- MÜLLER Daniel, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 AMEL, An de Bareer 6 A für die PFF
- HORCHEM-GALLO Lynn, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 MEDELL, Weißenbrücke 5 für die IDG (Interessen der Gemeinden)
- GRÄFE-KOHN Cathérine, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4770 DEIDENBERG, Am Stein 63 für die IDG (Interessen der Gemeinden)

Artikel 2. Die Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärung wird auf der Internetseite der Gemeinde AMEL veröffentlicht.

Artikel 3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:

- Die betroffenen Interkommunalen und Gesellschaften.
- Das Ministerium der Wallonischen Region, Generaldirektion der lokalen Behörden in 5100 JAMBES, Rue Van Opré 95.

## Ö.S.H.Z

### Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates des Ö.S.H.Z.

DER GEMEINDERAT,

Auf Grund des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren;

In Erwägung dessen, dass Artikel 12 dieses Gesetzes besagt, dass die Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates am vierten Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des Gemeinderates folgt, stattfindet;

In Erwägung dessen, dass gemäß Artikel 6 des vorerwähnten Gesetzes vom 08.07.1976 der Sozialhilferat von AMEL sich aus NEUN Mitgliedern zusammensetzt;

In Erwägung dessen, dass gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 08.07.1976 jedes der SIEBZEHN Gemeinderatsmitglieder über FÜNF Stimmen verfügt;

In Anbetracht der Vorschlagsurkunde, die gemäß den Artikeln 2, 4 und 5 des Kgl. Erlasses vom 22.11.1976 bezüglich der Wahl der Mitglieder für die Räte der örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentren eingereicht worden ist;

In Erwägung dessen, dass diese Akte zunächst die nachstehend erwähnten Kandidaten in Vorschlag bringt und anschließend die Unterschriften der folgenden Gemeinderatsmitglieder trägt:

### Vorschlag :

#### Wirkliche Kandidaten

HENNES Nadia, Ehefr. CALLES  
KÜCHES Karin, Ehefr. SIQUET  
KOHNNEN Petra  
MARQUET, Karl-Heinz  
MERTES, Norbert

#### Ersatzkandidaten

COMOTH Elke  
VEITHEN, Monika  
MASSON Sabina, Ehefr. SCHRÖDER  
JOST, Gary  
DURBEN Stefan

NEUENS Gerd  
 SCHMATZ Virginie  
 SCHRÖDER Katharina  
 WIESEMES Stephan

JENNIGES Lothar  
 LANGER Stephanie  
 MOLLERS Anne  
 THOME Marcel

Vorschlagendes Gemeinderatsmitglied :  
 WIESEMES Stephan

In Anbetracht der vom Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Kgl. Erlasses anhand der besagten Vorschlagsurkunden erstellten Liste, die wie folgt lautet:

NAME und VORNAME A. Wirklicher Kandidat B. Ersatzkandidat(en)	Geburts-Datum	Beruf	Hauptwohnsitz
A. HENNES Nadia, Ehefr. CALLES	04.12.1974	Logopädin	IVELDINGEN, Im Kell 8
B. COMOTH Elke	09.06.1968	Sozialassistentin	AMEL, Alte Hofstraße 12
A. KOHNEN Petra	21.09.1965	Sozialassistentin	DEIDENBERG, Bergstraße 34
B.MASSON Sabina, Ehefr. SCHRÖDER	06.02.1973	Kaufmännische Angestellte	AMEL, Zum Knopp 11
A. KÜCHES Karin, Ehefr. SIQUET	25.07.1984	Sozialassistentin	MONTENAU, Klosterstraße 49
B. VEITHEN Monika	05.02.1960	Angestellte	MEDELL, Winkelsweg 28
A. MARQUET Karl-Heinz	18.10.1967	Hausmeister	AMEL, Salzweg 9
B. JOST Gary	02.04.1998	Lehrer	MIRFELD, Mirfelder Busch 2 A
A. MERTES Norbert	14.09.1963	Rentner	BORN, Dellenstraße 41
B. DURBEN Stefan	25.04.1976	Ingenieur	HERRESBACH, Zum Johannergarten 11 A
A. NEUENS Gerd	30.08.1959	Rentner	DEIDENBERG, Am Stein 11
B. JENNIGES Lothar	09.02.1968	Maschinenbau- ingenieur	AMEL, Kringsgasse 2
A. SCHMATZ Virginie	29.06.1980	Angestellte	MONTENAU, Auf dem Joch 22
B. LANGER Stephanie	28.03.1978	Erzieherin	HEPPENBACH, Zum Höchst 45
A. SCHRÖDER Katharina	17.06.1995	Sozialassistentin	AMEL, Zur Breitenbach 15
B. MOLLERS Anne	17.07.1998	Sozialassistentin	BORN, Von-Korff-Straße 57/P/1
A. WIESEMES Stephan	10.09.1974	Elektriker	SCHOPPEN, Malmedyer Weg 23
B. THOME Marcel	03.06.1965	Kaufmännischer Angestellter	MIRFELD, Quirinusstraße 12

Stellt fest, dass die beiden Gemeinderatsmitglieder Anne MOLLERS und Partick SPIES dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beistehen (Artikel 10 des Kgl. Erlasses vom 22.11.1976);

Nimmt in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung die Wahl der effektiven Mitglieder des Sozialhilferates und ihrer Ersatzmitglieder vor;

Es gibt 15 Wähler, die jeder FÜNF Stimmzettel erhalten haben;

75 Stimmzettel sind der Urne entnommen worden;

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

0 ungültige Stimmzettel;

0 weiße Stimmzettel;

75 gültige Stimmzettel.

Die auf diesen 75gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt :

NAMEN und VORNAME der Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied	Anzahl der erhaltenen Stimmen
HENNES Nadia, Ehefrau CALLES	9
KOHNEN Petra	8
KÜCHES Karin, Ehefrau SIQUET	8
MARQUET Karl-Heinz	8
MERTES Norbert	8
NEUENS Gerd	8
SCHMATZ Virginie	9
SCHRÖDER Katharina	8
WIESEMES Stephan	9

Gesamtanzahl der Stimmen : 75

Stellt fest, dass die Stimmen zugunsten ordnungsgemäß vorgeschlagener Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied abgegeben worden sind;

Stellt fest, dass 9 Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied, da sie die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt sind.

Stellt fest, dass bei 0 Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied auf Grund einer Stimmgleichheit gemäß Artikel 15 des Gesetzes vom 08.07.1976 die Entscheidung herbeizuführen ist.

Folglich stellt der Bürgermeister fest:

Als effektive Mitglieder des Sozialhilferates sind gewählt:

Die in der gegenüberliegenden Spalte für jedes effektive Mitglied vorgeschlagenen Ersatzkandidaten sind von Rechts wegen in der durch die Vorschlagsurkunde bestimmten Reihenfolge als Ersatzleute für diese effektiven Mitglieder gewählt.

1. HENNES Nadia, Ehefr. CALLES	COMOTH Elke
2. KOHNEN Petra	MASSON Sabina, Ehefr. SCHRÖDER
3. KÜCHES Karin, Ehefr. SIQUET	VEITHEN Monika
4. MARQUET Karl-Heinz	JOST Gary
5. MERTES Norbert	DURBEN Stefan
6. NEUENS Gerd	JENNIGES Lothar
7. SCHMATZ Virginie	LANGER Stephanie
8. SCHRÖDER Katharina	MOLLERS Anne
9. WIESEMES Stephan	THOME Marcel

- Bemerkt, dass die Wählbarkeitsbedingungen durch die als effektive Mitglieder gewählten Kandidaten sowie deren Ersatzkandidaten erfüllt sind;

- Bemerkt, dass kein effektives Mitglied sich in einem der im Gesetz vom 08.07.1976 vorgesehenen Fälle der Unvereinbarkeit befindet;

- Bemerkt, dass die Zahl der gewählten Gemeinderatsmitglieder das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 08.07.1976 zulässige Drittel nicht überschreitet.

Vorliegender Beschluss wird gemäß Artikel 18 des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die Öffentliche Sozialhilfezentren und gemäß Artikel 15 des Kgl. Erlasses vom 22.11.1976 bezüglich der Wahl der Mitglieder der Räte für die örtliche Öffentlichen Sozialhilfezentren in doppelter Ausfertigung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

## IMMOBILIEN

### Verlängerung des zwischen der Gemeinde AMEL und der VoG „KFC Grün-Weiß AMEL“ laufenden Erbpachtvertrages

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 10.01.1824 über das Erbpachtrecht;

Nach Durchsicht des am 16.05.1979 unterzeichneten Erbpachtvertrages und dessen Abänderungen, laut welchem die Gemeinde AMEL der VoG „KFC Grün-Weiß AMEL“ die heutige Gemeindeparzelle Gem. 1, Flur D, Nr. 15E für die Dauer von fünfzig Jahren beginnend am 16.05.1979 und endend am 15.05.2029 in Erbpacht gegeben hat;

In Erwägung des vorliegenden Antrages vom 20.11.2024 der VoG „KFC Grün-Weiß AMEL“ auf vorzeitige Verlängerung des bestehenden Erbpachtvertrages um weitere neunundvierzig Jahre zu den gleichen Bedingungen;

In Erwägung dessen, dass die Bestimmungen des Artikels 2 des Gesetzes vom 10.01.1824 über das Erbpachtrecht vorsehen, dass das Erbpachtrecht maximal für einen Zeitraum von neunundneunzig Jahren begründet werden darf;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft, Energie und Tierschutz;

In Erwägung dessen, dass Ratsmitglied MÜLLER ankündigt, sich als Vorstandsmitglied des KFC "Grün-Weiß" AMEL der Stimme enthalten zu wollen;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was von Gemeindeinteresse ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT mit 14 JA-Stimmen gegen 1 Enthaltung (MÜLLER) :

Artikel 1. Sein Einverständnis zur beabsichtigten Verlängerung des am 16.05.1979 unterzeichneten Erbpachtvertrages zu geben, womit die Gemeinde AMEL der VoG „KFC Grün-Weiß AMEL“ die Gemeindeparzelle Gem. 1, Flur D, Nr. 15E gegen Zahlung einer jährlichen Vergütung von EINEM Euro für eine weitere Dauer von neunundvierzig Jahren in Erbpacht gibt, sodass derselbe am 15.05.2078 enden wird.

Artikel 2. Dem vorerwähnten Immobiliengeschäft den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuerkennen.

Artikel 3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

### Verlängerung des zwischen der Gemeinde AMEL und der VoG „KKG Degdeberger Tünnesse“ laufenden Erbpachtvertrages

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 10.01.1824 über das Erbpachtrecht;

Nach Durchsicht des am 11.04.1986 unterzeichneten Erbpachtvertrages und dessen Abänderungen, laut welchem die Gemeinde AMEL der VoG „KKG Degdeberger Tünnesse“ die heutige Gemeindeparzelle Gem. 2, Flur B, Nr. 143H für die Dauer von fünfzig Jahren beginnend am 11.04.1986 und endend am 10.04.2036 in Erbpacht gegeben hat;

In Erwägung des vorliegenden Antrages vom 06.01.2025 der VoG „KKG Degdeberger Tünnesse“ auf vorzeitige Verlängerung des bestehenden Erbpachtvertrages um weitere neunundvierzig Jahre zu den gleichen Bedingungen;

In Erwägung dessen, dass die Bestimmungen des Artikels 2 des Gesetzes vom 10.01.1824 über das Erbpachtrecht vorsehen, dass das Erbpachtrecht maximal für einen Zeitraum von neunundneunzig Jahren begründet werden darf;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft, Energie und Tierschutz;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was von Gemeindeinteresse ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Sein Einverständnis zur beabsichtigten Verlängerung des am 11.04.1986 unterzeichneten Erbpachtvertrages zu geben, womit die Gemeinde AMEL der VoG „KKG Degdeberger Tünnesse“ die Gemeindeparzelle Gem. 2, Flur B, Nr. 143H gegen Zahlung einer jährlichen Vergütung von EINEM Euro für eine weitere Dauer von neunundvierzig Jahren in Erbpacht gibt, sodass derselbe am 10.04.2085 enden wird.

Artikel 2. Dem vorerwähnten Immobiliengeschäft den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuerkennen.

Artikel 3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

#### ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND AUFTRÄGE

##### Verkauf von ausgedientem Material des Fuhrparks

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht dessen, dass das ehemalige Transportfahrzeug des Gemeindedienstes der Marke PEUGEOT, Typ Boxer 3,0 HDI (E.Z. 11/2009) aufgrund eines Getriebeschadens aus dem Verkehr gezogen worden ist;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn JACOBS, Schöffe für Öffentlichen Arbeiten und Kultur, woraus hervorgeht, dass dieses Fahrzeug somit für die Gemeindedienste ausgedient hat und demzufolge zum Verkauf offensteht;

In Erwägung dessen, dass es dem Gemeinderat obliegt, die diesbezüglichen Verkaufsbedingungen festzulegen;

In Erwägung dessen, dass das vorgenannte ausgediente Material des Fuhrparks mittels Submission mit Veröffentlichung einer Bekanntmachung einerseits an den Anschlagtafeln und in der Wochenzeitung sowie andererseits auf der Internetseite der Gemeinde AMEL und weiteren Internetplattformen an den Höchstbietenden zugeschlagen werden soll;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Das nachstehende ausgediente Material des Fuhrparks mittels Submission zu verkaufen: Transportfahrzeug der Marke PEUGEOT, Typ Boxer 3,0 HDI (E.Z. 11/2009).

Artikel 2. Das unter Punkt 1 angeführte ausgediente Material des Fuhrparks wird mittels Veröffentlichung einer Bekanntmachung einerseits an den Anschlagtafeln und in der Wochenzeitung sowie andererseits auf der Internetseite der Gemeinde AMEL und weiteren Internetplattformen an den Höchstbietenden zugeschlagen.

Artikel 3. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

##### Wegeunterhaltungsarbeiten 2025: Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart - Finanzierung

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass infolge der Wintereinwirkungen verschiedene Wegeteilstücke und Parkplätze ausgebessert werden müssen;

In Erwägung seines Beschlusses vom 27.08.2024, womit beschlossen worden ist, den Dienstleistungshonorarvertrag für die Erstellung des Projektes für die Wegeunterhaltungsarbeiten 2025 zu genehmigen;

In Erwägung dessen, dass in Ausführung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 18.10.2024 das Studienbüro LJI CONCEPT SPRL aus 4690 EBEN-EMAEL zum Projektautor bezeichnet worden ist; Nach Durchsicht des durch den Projektautor aufgestellten Projektes zu den im Laufe des Jahres 2025 auszuführenden Wegeunterhaltungsarbeiten;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung des Studienbüros, welche einen Betrag in Höhe von 621.450,04 €, ohne MwSt., für die Ausführung der oben erwähnten Arbeiten vorsieht;

In Erwägung dessen, dass Artikel 57 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge vorsieht, dass ein öffentlicher Auftraggeber einen Auftrag mit einem oder mehreren festen Abschnitten und einem oder mehreren bedingten Abschnitten vergeben kann;

In Erwägung dessen, dass das vorliegende Projekt in einem festen Abschnitt (Teil 1) und einem bedingten Abschnitt (Teil 2) aufgeteilt ist;

Nach Durchsicht des Gutachtens Nr 1-2025 der Finanzdirektorin vom 17.01.2025;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn JACOBS, Schöffe für Öffentliche Arbeiten und Kulte;

Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindegerechtes vom 23.04.2018 über die öffentlichen Aufträge, welcher im Paragraph 1 festhält, dass der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Arbeiten oder Dienstleistungen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen (abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22.06.2017);

In Anbetracht dessen, dass der erforderliche Ausgabekredit 42111/735/60 im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2025 eingetragen ist;

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14.11.2024 betreffend die Genehmigung des Nachtrages zum Honorarvertrag beinhaltend den Mehraufwand in Höhe von 2.380,00 €, ohne MwSt., für die Projektweiterung im Hinblick auf die Erneuerung des Asphaltbelages verschiedener Bürgersteigabschnitte und eines Parkplatzes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Wegeunterhaltungsarbeiten 2025.

Artikel 2. Die Kostenschätzung der unter Punkt 1 angeführten Arbeiten ist auf einen Betrag in Höhe von 621.450,04 €, ohne MwSt., festgesetzt, welche sich wie folgt aufteilt:

Teil 1 (fester Abschnitt): 533.637,84 €, ohne MwSt.

Teil 2 (bedingter Abschnitt): 87.812,20 €, ohne MwSt.

Artikel 3. Der unter Punkt 1 angeführte Auftrag wird mittels eines offenen Verfahrens vergeben.

Artikel 4. Die auf diesen Auftrag anwendbaren Auftragsbedingungen sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 5. Die Finanzierung dieses Auftrags erfolgt mittels des unter Artikel 42111/735/60 eingetragenen Ausgabekredites im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2025.

Artikel 6. Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 14.11.2024 betreffend die Genehmigung des Nachtrages zum Honorarvertrag zu ratifizieren.

Artikel 7. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Erneuerung verschiedener Dächer des ehemaligen Molkereikomplexes AMEL: Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Leistungsbeschreibung und der Vergabeart - Finanzierung  
DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass verschiedene Dächer des ehemaligen Molkereikomplexes AMEL werden müssen;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung, welche einen Betrag in Höhe von 102.556,50 €, ohne MwSt., für die auszuführenden Arbeiten vorsieht;

In Erwägung dessen, dass diese Arbeiten durch ein Privatunternehmen ausgeführt werden sollen;

In Erwägung dessen, dass der diesbezügliche Arbeitsauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

Nach Durchsicht des Gutachtens Nr. 2-2025 vom 17.01.2025 der Finanzdirektorin;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn JACOBS, Schöffe für Öffentliche Arbeiten und Kulte;

Nach Durchsicht von Artikel 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, welches besagt, dass der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Arbeiten oder Dienstleistungen festlegt;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen (abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22.06.2017);

In Anbetracht dessen, dass der erforderliche Ausgabekredit 12419/724/60 zur Finanzierung der Arbeiten im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2025 eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Erneuerung verschiedener Dächer des ehemaligen Molkereikomplexes AMEL.

Artikel 2. Die Kostenschätzung des unter Punkt 1 angeführten Arbeitsauftrages ist auf einen Betrag in Höhe von 102.556,50 €, ohne MwSt., festgesetzt.

Artikel 3. Der unter Punkt 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

Artikel 4. Die für den unter Punkt 1 angeführte Auftrag geltenden Vertragsbedingungen sind:

Preisfestlegung

Der Auftrag erfolgt zum Gesamtpreis.

Ausführungsfristen

Die Frist ist vom Submittenten festzulegen. Sie darf auf keinen Fall über 30 Kalendertagen liegen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach kompletter Ausführung der Arbeiten binnen 30 Tagen, insofern der Auftraggeber im Besitz der ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung ist. Die Zahlung kann in Form von monatlichen Fortschrittserklärungen erfolgen, die durch den Auftragnehmer auf Basis der rekapitulativen Massenberechnung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Preisrevision

Besagter Auftrag untersteht keiner Preisrevision.

Artikel 5. Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt mittels des unter Artikel 12419/724/60 eingetragenen Kredites im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2025.

Artikel 6. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

Auszahlung einer Rechnung unter Verantwortung des Gemeindegremiums - Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13.12.2024

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 11.07.2013 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05.07.2007 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung in Ausführung von Artikel 172 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;  
In Erwägung dessen, dass die Finanzdirektorin in Anwendung von Artikel 64 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung vor der Zahlung einer Rechnung die Zahlungsanweisung an das Gemeindegremium zurücksendet, wenn diese nicht durch die notwendigen Belege gestützt werden;  
In Erwägung dessen, dass die Finanzdirektorin die Rechnungen der Firma PW Architektur (Nr. 019/09.24 & 023/09.24 vom 05/09/2024 & 29/09/2024) aus SCHOPPEN in Höhe von 5.324,00 € & 3.194,40 €, inkl. MwSt., aus dem Grund an das Gemeindegremium zurücksendet, dass die Dokumente unvollständig sind, da es zwar einen Kollegiumsbeschluss vom 26.07.2024 in Bezug auf die Genehmigung des Nachtrags zu dem am 03.06.2015 unterzeichneten Honorarvertrag gibt, aber die Rechnungen nun die Summe des Ursprungsauftrages um mehr als 10% übersteigt;  
In Erwägung dessen, dass das Gemeindegremium aufgrund von Artikel 60 unter seiner Verantwortung beschließen kann, dass die Ausgabe angerechnet und getätigt werden muss und in diesem Fall der begründete Beschluss des Gemeindegremiums der Zahlungsanweisung beigelegt wird;  
In Erwägung dessen, dass das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13.12.2024 beschlossen hat, die Zahlung der oben aufgeführten Rechnungen unter Verantwortung des Kollegiums zu tätigen;  
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 13.12.2024 betreffend die Auszahlung einer Rechnung unter Verantwortung des Gemeindegremiums.

Prämie zur Anschaffung von Stoffwindeln für Neugeborene und Kleinkinder bis 24 Monate - Anpassung der Bestimmungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 35 und 177 bis 183 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;  
In Anbetracht seines Beschlusses vom 22.06.2021 zur Einführung einer Prämie zur Anschaffung von Stoffwindeln für Neugeborene und Kleinkinder bis 24 Monate;  
In Anbetracht seines Beschlusses vom 19.11.2024 zur Festlegung des Müllwahrheitspreises;  
In Anbetracht seines Beschlusses vom 19.11.2024 zur Festlegung der Steuerordnung bezüglich der Sammlung und der Behandlung der Abfälle im Rahmen des gewöhnlichen Sammeldienstes;  
In Erwägung des nachfolgenden Wortlauts von Artikel 2 des Beschlusses vom 22.06.2021:  
*Zur Bestimmung der Prämienzahlung werden 100 % des Einkaufspreises berücksichtigt bis zu einer Erstattung von maximal 200,00 €. Für den Fall, dass bereits die unentgeltliche Ausgabe der Mülltüten (2 Rollen) anlässlich der Geburt des Kindes seitens der Gemeinde AMEL erfolgt ist, wird der entsprechende Wert von 30,00 € von der Prämie in Höhe von max. 200,00 € in Abzug gebracht. Nach Prüfung des Antrags erfolgt eine Überweisung der Prämie auf die angegebene Kontonummer.*  
In Erwägung dessen, dass der Preis für die grauen Mülltüten ab dem 01.01.2025 dergestalt angepasst wurde, dass 2 Rollen (60 Liter-Tüten) nicht mehr 30 € (2 x 15 €), sondern 40 € (2 x 20 €) kosten;  
In Erwägung dessen, dass Artikel 2 des vorgenannten Beschlusses demzufolge anzupassen sind;  
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn ARENS, Schöffe für Wirtschaft, Gewerbegebiet Kaiserbaracke, Umwelt, Abwässer, Mobilität, Raumordnung, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Artikel 2 seines Beschlusses vom 22.06.2021 zur Einführung einer Prämie zur Anschaffung von Stoffwindeln für Neugeborene und Kleinkinder bis 24 Monate wie folgt anzupassen:  
*Zur Bestimmung der Prämienzahlung werden 100 % des Einkaufspreises berücksichtigt bis zu einer*

*Erstattung von maximal 200,00 €. Für den Fall, dass bereits die unentgeltliche Ausgabe der Mülltüten (2 Rollen zu 60 Liter) anlässlich der Geburt des Kindes seitens der Gemeinde AMEL erfolgt ist, wird der entsprechende Wert des gültigen Preises der Mülltüten von der Prämie in Höhe von max. 200,00 € in Abzug gebracht. Nach Prüfung des Antrags erfolgt eine Überweisung der Prämie auf die angegebene Kontonummer.*

Artikel 2. Gegenwärtige Regelung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2025 für eine unbestimmte Dauer in Kraft und ist anwendbar für alle Kinder der Gemeinde AMEL, die ab Inkrafttreten der Regelung noch keine 24 (vierundzwanzig) Monate alt sind.

Artikel 3. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Finanzdirektorin zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Gewährung von Gutscheinen zu Gunsten der Junggesellenvereine und der Gruppen der Katholischen Landjugend der Gemeinde AMEL für die Nutzung der Eisenbahn, von Bussen und von Kleinbussen für Vereinsausflüge - Anpassung der Bestimmungen  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 35 und 177 bis 183 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 22.11.2022 zur Gewährung von Gutscheinen zu Gunsten der Junggesellenvereine und der Gruppen der Katholischen Landjugend der Gemeinde AMEL für die Nutzung der Eisenbahn, von Bussen und von Kleinbussen für Vereinsausflüge;

In Erwägung dessen, dass der vorgenannte Beschluss für die vorgenannten Vereine einen einmaligen Zuschuss in Form von Gutscheinen mit einem Gesamtwert in Höhe von 300,00 € (WALLERODE 50,00 €) vorsah, wobei die Vereine Gutscheine im Wert von jeweils 50,00 € erhielten, um diese sukzessive nutzen zu können;

In Erwägung dessen, dass sich diese Regelung als unnötig erwiesen hat, da die Rechnungen der Transportunternehmen immer über 300,00 € liegen und die Gutscheine daher immer auf einmal abgegeben werden;

In Erwägung dessen, dass Artikel 2 des Beschlusses vom 22.11.2022 entsprechend anzupassen ist;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn ARENS, Schöffe für Wirtschaft, Gewerbegebiet Kaiserbaracke, Umwelt, Abwässer, Mobilität, Raumordnung, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Artikel 2 seines Beschlusses vom 22.11.2022 zur Gewährung von Gutscheinen zu Gunsten der Junggesellenvereine und der Gruppen der Katholischen Landjugend der Gemeinde AMEL für die Nutzung der Eisenbahn, von Bussen und von Kleinbussen für Vereinsausflüge wie folgt anzupassen:

*1. Jeder Junggesellenverein und jede Gruppe der Katholischen Landjugend der Gemeinde AMEL erhält jährlich einen Gutschein mit einem Gesamtwert von 300,00 €.*

*~~2. Die einzelnen Gutscheine haben jeweils einen Wert von 50,00 €.~~*

*3. Der Gutschein kann einzig und alleine für die Miete von Bussen und Kleinbussen und für die Nutzung der Eisenbahn für Vereinsausflüge der jeweiligen Vereine Verwendung finden.*

*~~4. Die Gutscheine können für mehrere Ausfahrten Verwendung finden und können sukzessiv genutzt werden.~~*

*5. Die Auszahlung des Gegenwertes des Gutscheins erfolgt nach Vorlage der Rechnung des Busunternehmens bzw. des Gutscheins nach Prüfung der Dokumente durch den Finanzdienst und erfolgter Zahlungsanweisung durch das Gemeindegremium.*

*6. Vorzugsweise sind Busse von Unternehmen aus der Gemeinde AMEL für die Vereinsausflüge zu nutzen.*

*7. Der Gesamtwert des Gutscheins für die Vereine aus der Ortschaft WALLERODE beläuft sich in Anwendung des Beschlusses des Gemeinderats vom 08.12.1980 auf 50,00 €.*

*8. Die Gültigkeit des Gutscheins endet zum 31.12. des jeweiligen Jahres und kann nicht auf das darauffolgende Jahr übertragen werden.*

Artikel 2. Gegenwärtige Regelung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2025 für eine unbestimmte Dauer in Kraft.

Artikel 3. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Finanzdirektorin zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

## URBANISMUS

Kommunaler Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde AMEL: Einleitung der Prozedur zur Erneuerung  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel D.I.7 bis D.I.10 des Gesetzes über die räumliche Entwicklung (GrE);

Aufgrund von Artikel 35 Absatz 1 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass der Gemeinderat in Anwendung des Artikels D.I.8 des vorgenannten Gesetzbuches die Erneuerung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität innerhalb von drei Monaten ab seiner eigenen Einsetzung beschließen muss;

In Anbetracht dessen, dass in Anwendung des Artikels D.I.10 §1 des vorgenannten Gesetzbuches ein Viertel der Mitglieder den Gemeinderat vertreten und drei Viertel der Mitglieder und der Vorsitzende sich im Anschluss an einen öffentlichen Aufruf für den Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität bewerben;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn ARENS, Schöffe für Wirtschaft, Gewerbegebiet Kaiserbaracke, Umwelt, Abwässer, Mobilität, Raumordnung, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Den kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde AMEL vollständig zu erneuern und dessen Geschäftsordnung zu verabschieden.

Artikel 2. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des Aufrufes an die Öffentlichkeit zur Einreichung von Bewerbungen zu beauftragen.

Artikel 3. Der gegenwärtige Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung übermittelt.

## INTERKOMMUNALE UND VEREINIGUNGEN

Bezeichnung von 5 Gemeindegemeinschaften für die Generalversammlung der Interkommunalen „VIVIAS Interkommunale Eifel“  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 27 Abs. 2 und 35 Abs. 2;

Aufgrund der Statuten der Interkommunalen „VIVIAS Interkommunale EIFEL“;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL an der Interkommunalen „VIVIAS Interkommunale EIFEL“ angeschlossen ist und daher fünf Delegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen sind;

In der Erwägung, dass die Fraktion "GI AMEL 2024-2030" 17 Mitglieder des Gemeinderates stellt und somit sämtliche Delegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „VIVIAS Interkommunale EIFEL“ stellt;

In Erwägung dessen, dass die Fraktion die nachstehenden Mitglieder für die Generalversammlung vorschlägt:

- Anna PAUELS
- Alexander KRINGELS
- Daniel MÜLLER
- Kathrin WIRTZ
- Anne MOLLERS

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die nachstehenden Ratsmitglieder als Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen „VIVIAS Interkommunale EIFEL“ zu bezeichnen:

- Anna PAUELS
- Alexander KRINGELS
- Daniel MÜLLER
- Kathrin WIRTZ
- Anne MOLLERS

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Interkommunalen „VIVIAS Interkommunale EIFEL“ zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „IDELUX Environnement“

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 27 Abs. 2 und 35 Abs. 2;

Aufgrund der Statuten der Interkommunalen „IDELUX Environnement“;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL an der Interkommunalen „IDELUX Environnement“ angeschlossen ist und daher fünf Delegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen sind;

In der Erwägung, dass die Fraktion "GI AMEL 2024-2030" 17 Mitglieder des Gemeinderates stellt und somit sämtliche Delegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „IDELUX Environnement“ stellt;

In Erwägung dessen, dass die Fraktion die nachstehenden Mitglieder für die Generalversammlung vorschlägt:

- Frédéric ARENS
- Stephan WIESEMES
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN
- Anne MOLLERS

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die nachstehenden Ratsmitglieder als Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen „IDELUX Environnement“ zu bezeichnen:

- Frédéric ARENS
- Stephan WIESEMES
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN
- Anne MOLLERS

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Interkommunalen „IDELUX Environnement“ zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „AIDE“

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 27 Abs. 2 und 35 Abs. 2;

Aufgrund der Statuten der Interkommunalen „AIDE“;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL an der Interkommunalen „AIDE“ angeschlossen ist und daher fünf Delegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen sind;

In der Erwägung, dass die Fraktion "GI AMEL 2024-2030" 17 Mitglieder des Gemeinderates stellt und

somit sämtliche Delegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „AIDE“ stellt;  
In Erwägung dessen, dass die Fraktion die nachstehenden Mitglieder für die Generalversammlung vorschlägt:

- Frédéric ARENS
- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die nachstehenden Ratsmitglieder als Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen „AIDE“ zu bezeichnen:

- Frédéric ARENS
- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Interkommunalen „AIDE“ zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „SPI“  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 27 Abs. 2 und 35 Abs. 2;  
Aufgrund der Statuten der Interkommunalen "SPI";

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL an der Interkommunalen "SPI" angeschlossen ist und daher fünf Delegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen sind;

In der Erwägung, dass die Fraktion "GI AMEL 2024-2030" 17 Mitglieder des Gemeinderates stellt und somit sämtliche Delegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen "SPI" stellt;

In Erwägung dessen, dass die Fraktion die nachstehenden Mitglieder für die Generalversammlung vorschlägt:

- Frédéric ARENS
- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die nachstehenden Ratsmitglieder als Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen "SPI" zu bezeichnen:

- Frédéric ARENS
- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Interkommunalen "SPI" zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „ORES  
Assets“

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 27 Abs. 2 und 35 Abs. 2;  
Aufgrund der Statuten der Interkommunalen "ORES Assets";  
In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL an der Interkommunalen "ORES Assets" angeschlossen ist und daher fünf Delegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen sind;  
In der Erwägung, dass die Fraktion "GI AMEL 2024-2030" 17 Mitglieder des Gemeinderates stellt und somit sämtliche Delegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen "ORES Assets" stellt;  
In Erwägung dessen, dass die Fraktion die nachstehenden Mitglieder für die Generalversammlung vorschlägt:

- Thomas JACOBS
- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die nachstehenden Ratsmitglieder als Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen "ORES Assets" zu bezeichnen:

- Thomas JACOBS
- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Interkommunalen "ORES Assets" zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „FINOST“  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 27 Abs. 2 und 35 Abs. 2;  
Aufgrund der Statuten der Interkommunalen "FINOST";  
In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL an der Interkommunalen "FINOST" angeschlossen ist und daher fünf Delegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen sind;  
In der Erwägung, dass die Fraktion "GI AMEL 2024-2030" 17 Mitglieder des Gemeinderates stellt und somit sämtliche Delegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen "FINOST" stellt;  
In Erwägung dessen, dass die Fraktion die nachstehenden Mitglieder für die Generalversammlung vorschlägt:

- Thomas JACOBS
- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die nachstehenden Ratsmitglieder als Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen "FINOST" zu bezeichnen:

- Thomas JACOBS
- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Interkommunalen "FINOST" zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 27 Abs. 2 und 35 Abs. 2;  
Aufgrund der Statuten der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft";  
In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL an der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" angeschlossen ist und daher fünf Delegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen sind;

In der Erwägung, dass die Fraktion "GI AMEL 2024-2030" 17 Mitglieder des Gemeinderates stellt und somit sämtliche Delegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" stellt;

In Erwägung dessen, dass die Fraktion die nachstehenden Mitglieder für die Generalversammlung vorschlägt:

- Patrick HEYEN
- Kathrin WIRTZ
- Alexander KRINGELS
- Stefan DURBEN
- Cathérine GRÄFE-KOHN

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die nachstehenden Ratsmitglieder als Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" zu bezeichnen:

- Patrick HEYEN
- Kathrin WIRTZ
- Alexander KRINGELS
- Stefan DURBEN
- Cathérine GRÄFE-KOHN

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Bezeichnung von 5 Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen „ECETIA“  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 27 Abs. 2 und 35 Abs. 2;  
Aufgrund der Statuten der Interkommunalen "ECETIA";

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL an der Interkommunalen "ECETIA" angeschlossen ist und daher fünf Delegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen sind;

In der Erwägung, dass die Fraktion "GI AMEL 2024-2030" 17 Mitglieder des Gemeinderates stellt und somit sämtliche Delegierten für die Generalversammlung der Interkommunalen "ECETIA" stellt;

In Erwägung dessen, dass die Fraktion die nachstehenden Mitglieder für die Generalversammlung vorschlägt:

- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN
- Daniel MÜLLER

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die nachstehenden Ratsmitglieder als Gemeindedelegierte für die Generalversammlung der Interkommunalen "ECETIA" zu bezeichnen:

- Erik WIESEMES
- Patrick HEYEN
- Elke COMOTH
- Stefan DURBEN
- Daniel MÜLLER

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Interkommunalen "ECETIA" zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Bezeichnung von Vertretern und Delegierten in verschiedenen Organisationen und Vereinigungen  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 27 Abs. 2 und 35 Abs. 2;  
In Anbetracht dessen, dass infolge der Gemeinderatswahlen vom 13.10.2024 die Gremien der Organisations und Vereinigungen neu besetzt werden müssen, bei denen die Gemeinde AMEL angeschlossen ist;

Nach Durchsicht der diesbezüglichen Schreiben der verschiedenen Organisationen und Vereinigungen;  
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die Bezeichnung der nachfolgenden Vertreter und Delegierten in verschiedenen Organisationen und Vereinigungen, an denen die Gemeinde AMEL angeschlossen ist:

Bezeichnung der Organisation / Vereinigung	Art des Mandats / der Mandate	Vertreter
Begleitzentrum Griesdeck VoG	Vertreter in der Generalversammlung	Anna PAUELS
Beschützende Werkstätte Die Zukunft VoG	Vertreter in der Generalversammlung	Nadia CALLES-HENNES
Crédit Social Logement	Vertreter in der Generalversammlung	Stephan WIESEMES
Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde Amel VoG	Vertreter in der Generalversammlung Vertreter im Verwaltungsrat	Anna PAUELS Lynn GALLO
Eigenheimskreditanstalt AG	Vertreter in der Generalversammlung	Erik WIESEMES
FahrMit VoG	Vertreter in der Generalversammlung Vertreter im Verwaltungsrat	Frédéric ARENS Frédéric ARENS
Flussvertrag AMEL/RUR VoG	Vertreter im Verwaltungsrat	Frédéric ARENS
Flussvertrag MOSEL	Vertreter in der Generalversammlung	Frédéric ARENS
Förderverein Forst & Holz	Vertreter in der Generalversammlung	Patrick HEYEN
Groupement d'Informations Géographiques VoG (GIG)	Vertreter in der Generalversammlung	Erik WIESEMES
Kinderkrippe Bambuschkitz	Vertreter in der	Anna PAUELS

gemeindl. VoG	Generalversammlung	Patrick HEYEN Catherine GRÄFE-KOHN
Klinik St. Joseph ST.VITH VoG	Vertreter in der Generalversammlung	Patrick SPIES
Kommunaler beratender Ausschuss für Kleinkindbetreuung (KBAK)	Effektives Mitglied Ersatzmitglied	Anna PAUELS Catherine GRÄFE-KOHN
LAG 100 Dörfer – 1 Zukunft	Vertreter in der Generalversammlung Vertreter im Verwaltungsrat	Anna PAUELS Anna PAUELS
Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Vertreter im Verwaltungsrat	Kathrin WIRTZ
Naturpark Hohes Venn-Eifel VoG	Vertreter in der Generalversammlung	Frédéric ARENS
Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien GmbH (ÖWOB)	Vertreter in der Generalversammlung Ersatzmitglied	Stephan WIESEMES Erik WIESEMES
Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien GmbH (ÖWOB) – Wohnungsvergabekomitee Süd	Vertreter	Stephan WIESEMES
Tourismusagentur Ostbelgien VoG (TAO)	Vertreter in der Generalversammlung	Anna PAUELS
Tourismusfachverband der Provinz LÜTTICH VoG	Vertreter in der Generalversammlung	Anna PAUELS
VIVIAS Interkommunale Eifel	Vertreter im Verwaltungsrat	Anna PAUELS Anne MOLLERS Alexander KRINGELS
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Ostbelgien VoG (WFG)	Vertreter in der Generalversammlung	Frédéric ARENS
Wohnraum Für Alle VoG (WFA)	Vertreter in der Generalversammlung Vertreter im Verwaltungsrat	Stephan WIESEMES Stephanie MERTES

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird den jeweiligen Organisationen und Vereinigungen zugestellt.

*Der nachstehende Punkt wurde gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 einstimmig zu der Tagesordnung hinzugezogen*

Ausbesserung verschiedener landwirtschaftlicher Wege (Programm 2024): Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart - Finanzierung - Antrag auf Zuschuss

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass für die Ausbesserung von drei verschiedenen landwirtschaftlichen Wegen (Programm 2024) mit Zuschüssen der Wallonischen Region ein Projekt erstellt werden muss;

In Erwägung seines Beschlusses vom 08.08.2023, womit beschlossen worden ist, den Dienstleistungshonorarvertrag für die Erstellung des Projektes zur Ausbesserung verschiedener landwirtschaftlicher Wege (Programm 2024) zu genehmigen;

In Erwägung dessen, dass in Ausführung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 29.09.2023 das Studienbüro LACASSE-MONFORT aus 4990 LIERNEUX zum Projektautor bezeichnet worden ist;

Nach Durchsicht des durch den Projektautor aufgestellten Projektes und der diesbezüglichen Pläne;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung des Studienbüros, welche einen Betrag in Höhe von 303.350,42 €, ohne MwSt., für die Ausführung der oben erwähnten Arbeiten vorsieht;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 über die öffentlichen Aufträge,

welcher im Paragraph 1 festhält, dass der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Arbeiten oder Dienstleistungen wählt und deren Bedingungen festlegt;  
Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;  
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;  
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen (abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22.06.2017);  
In Anbetracht dessen, dass der erforderliche Ausgabekredit im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2025 nach Erhalt der prinzipiellen Zuschusszusage der Wallonischen Region eingetragen wird;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Ausbesserung von drei verschiedenen landwirtschaftlichen Wegen (Programm 2024).  
Artikel 2. Die Kostenschätzung der unter Punkt 1 angeführten Arbeiten ist auf 303.350,42 €, ohne MwSt., festgesetzt.  
Artikel 3. Der unter Punkt 1 angeführte Auftrag wird im Rahmen eines direkten Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Veröffentlichung vergeben.  
Artikel 4. Die auf diesen Auftrag anwendbaren Auftragsbedingungen sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.  
Artikel 5. Die für diese Arbeiten vorgesehenen Zuschüsse der Wallonischen Region in Höhe von 60 % zu beantragen.  
Artikel 6. Die Finanzierung dieses Auftrags erfolgt mittels des im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2025 einzutragenden Kredites.  
Artikel 7. Den gegenwärtigen Beschluss mit allen Unterlagen der Generaldirektion für Landwirtschaft des Ö.D.W. zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

#### **FRAGEN**

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wurde folgende mündliche Frage durch den Schöffen HEYEN Gemeindegremium beantwortet:

- Frage des Ratsmitglieds SPIES in Bezug auf die Praxis der Regiejagd